

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [EU-Kommission stellt Mobilitätsstrategie vor](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäisches Parlament

- [Stärkung des Verbraucherschutzes beim Online-Shopping](#) 3
- [Neue Antidumping-Vorschriften zum Schutz von Arbeitsplätzen und Industrie](#) 3
- [Verpflichtender Einbau von Fahrerassistenzsystemen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit](#) 4

Rat der Europäischen Union

- [Verstärkte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik \(PESCO\)](#) 5
- [Keine qualifizierte Mehrheit für Verlängerung der Zulassung von Glyphosat](#) 5

Europäische Kommission

- [Kommission will Verbesserung der militärischen Mobilität](#) 6
- [Beratungen über Vorbeitrittshilfen für Türkei](#) 6
- [Erhöhte Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei](#) 7
- [Agrarkommissar plant Deckelung der Direktzahlungen](#) 7
- [Kommission zeigt Ungleichheiten in der Bildung auf](#) 8
- [6. Brexit-Verhandlungsrunde](#) 8

Sonstiges

- [EU-Emissionshandelssystem auf Reformkurs](#) 9
- [COP23: Klimagipfel der Städte und Regionen](#) 9
- [Schutz von ArbeitnehmerInnen in der Online-Plattformwirtschaft](#) 10
- [EuGH: Zwölf aufeinanderfolgende Arbeitstage aus unionsrechtlicher Sicht zulässig](#) 10

Ihre Stimme in Europa

- [Laufende Konsultationen](#) 11

[Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen](#) 12

[Tagesordnungen der Institutionen](#) 13

[Impressum und Abbildungsverzeichnis](#) 13

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

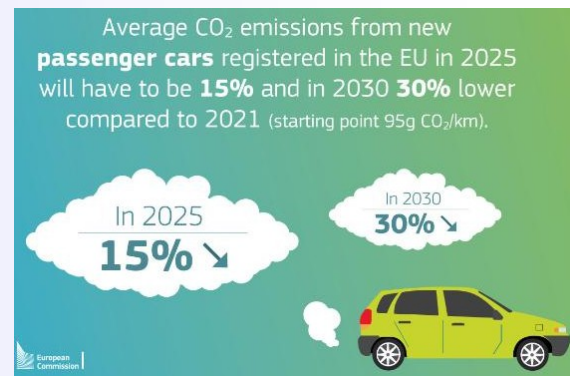
EU-Kommission stellt Mobilitätsstrategie vor

Am 8. November hat die Kommission ein Paket für saubere Mobilität vorgestellt. In ihrer [Mitteilung](#) schlägt sie u.a. neue Zielvorgaben für die CO₂-Emissionen neuer Pkw und Lkw in der EU vor, um den Übergang zu emissionsarmen bzw. emissionsfreien Fahrzeugen zu beschleunigen. Sie spricht sich auch für eine Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr aus, um die effiziente Kombination verschiedener Verkehrsträger zu forcieren.



Mit dem Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens hat sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet, zu einer modernen Wirtschaft mit niedrigem CO₂-Ausstoß überzugehen. Im vorgeschlagenen Paket für saubere Mobilität sind neue CO₂-Normen enthalten, um die Innovationsbereitschaft der Automobilindustrie anzuregen und emissionsarme Fahrzeuge auf den Markt zu bringen. Bis 2025 müssen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neuen Pkw und Lieferwagen 15% unter den Werten des Jahres 2021 liegen. Die Zielvorgaben bis 2030 betragen 30% im Vergleich zu 2021. Die Ziele für 2025 sind als Zwischenziele zu verstehen, damit bereits jetzt Investitionen angestoßen werden.

Zudem schlägt die Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr vor. Diese Änderungen sollen den kombinierten Einsatz von Lastwägen, Zügen, Lastkähnen und Schiffen gegenüber reinem Güterverkehr auf der Straße wettbewerbsfähiger machen. Weniger Lastkraftwagen auf der Straße würden weniger CO₂-Emissionen und Luftver-



schmutzung aus dem Güterverkehrssektor bedeuten, so die Ausführungen in der Kommissionsmitteilung.

Das Paket für saubere Mobilität umfasst des Weiteren eine Richtlinie über die Förderung sauberer Fahrzeuge, mit der saubere Mobilitätslösungen in öffentlichen Ausschreibungsverfahren gefördert werden sollen, sowie eine Verordnung über den Personenkraftverkehr zur Förderung der Entwicklung von Fernbusverbindungen in ganz Europa und zur Eröffnung von Alternativen zur Nutzung privater Pkw.

Noch enthalten sind zuletzt nichtlegislative Maßnahmen in Form eines Aktionsplans für die europaweite Einführung einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und eine Leitinitiative für die Unterstützung der europäischen Batterieentwicklung und -innovation zwischen 2018 und 2020.

Die Vorschläge für saubere Mobilität werden nun an die gesetzgebenden Organe übermittelt.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Stärkung des Verbraucherschutzes beim Online-Shopping

Am 14. November haben die Abgeordneten für eine Überarbeitung der [Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz](#) gestimmt. Die neuen Vorschriften sollen einen besseren Schutz von VerbraucherInnen vor Betrug und eine schnellere Erkennung unseriöser Geschäftemacher mit sich bringen.

Die nationalen Vollstreckungsbehörden werden mehr Befugnisse bekommen, um Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze im Internet aufzudecken und zu stoppen. Außerdem werden sie ihre Maßnahmen im Rahmen der überarbeiteten Verordnung EU-weit besser koordinieren können.

Die nationalen Behörden werden demnach u.a. dazu befugt sein, Informationen von Registrierungsstellen für Domainnamen und Banken zur Identifizierung von unseriösen Geschäftemachern anzufordern; Testkäufe

von Waren oder Dienstleistungen, einschließlich „mystery shopping“ (anonyme Testkäufe) durchzuführen; die Anzeige einer ausdrücklichen Warnung oder die Entfernung digitaler Inhalte anzuordnen, wenn es keine anderen wirksamen Mittel gibt, um rechtswidrige Handlungen zu unterbinden; Strafen wie zum Beispiel Geldbußen zu verhängen; und Verbraucher darüber zu informieren, wie sie Schadensersatz beantragen können.

[Mehr Informationen](#)

Neue Antidumping-Vorschriften zum Schutz von Arbeitsplätzen und Industrie

Am 15. November stimmen die EU-ParlamentarierInnen für neue Vorschriften zum Schutz vor gedumpten und subventionierten Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern. Ziel der Regeln ist, unlautere Handelspraktiken von Drittländern zu bekämpfen, deren Regierungen stark in die Wirtschaft eingreifen.

Am 3. Oktober wurde bereits eine informelle Vereinbarung zwischen den Abgeordneten und den VerhandlungsführerInnen des Rates erzielt, die nun nach Billigung durch das Plenum in Kraft treten kann. Die vereinbarten Vorschriften sind weltweit einzigartig, da sie von Handelspartnern und Erzeugern außerhalb der EU verlangen, dass sie internationale Arbeits- und Umweltstandards einhalten müssen.

Neu ist weiters, dass EU-Unternehmen keine zusätzlichen Beweise dafür vorlegen müssen, dass ihre Konkurrenten aus Drittstaaten Dumpingware auf dem EU-Markt absetzen. Das reformierte Antidumpingverfahren soll ebenfalls den Erfordernissen von kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen. Schließlich werden EU-Gewerkschaften die Möglichkeit erhalten, bei Entscheidungen über handelspolitische Schutzmaßnahmen mitwirken zu können.

[Mehr Informationen](#)



Verpflichtender Einbau von Fahrerassistenzsystemen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

In einer nichtlegislativen Entschließung ([englische Version](#)) forderten die Abgeordneten am 14. November den serienmäßigen Einbau von Vorrichtungen zur Verbesserung der Fahrzeugsicherheit.

Bei allen neuen Pkw, Transportern, Lkw und Bussen sollen künftig Fahrerassistenzsysteme wie Geschwindigkeits-, Spurhalte- und automatische Bremssysteme zur Serienausstattung gehören, heißt es in der Entschließung des Verkehrsausschusses. Die Abgeordneten fordern insbesondere Technologien, die AutofahrerInnen dabei unterstützen, FußgängerInnen, RadfahrerInnen und MotorradfahrerInnen besser zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Für Lastkraftwagen und Busse wollen die Abgeordneten, dass Front-, Seiten- und

Rückfahrkameras sowie Wendeassistenzsysteme zwingend vorgeschrieben werden, um den toten Winkel zu verringern.

Die EU-ParlamentarierInnen verlangen außerdem, dass die EU-Kommission die Festsetzung der Höchstgrenze für die Blutalkoholkonzentration auf 0,0‰ für alle "neuen" FahrerInnen und BerufskraftfahrerInnen prüft.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Verstärkte Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO)

In einer Mitteilung ([englische Version](#)) vom 13. November haben sich die Außen- und VerteidigungsministerInnen von 23 EU-Staaten, darunter auch Österreich, für eine verstärkte Zusammenarbeit im Verteidigungs- und Militärbereich („Permanent Structured Cooperation“, PESCO) ausgesprochen.

Die Möglichkeit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist durch den Vertrag von Lissabon eingeführt worden. Danach können eine Reihe von Mitgliedstaaten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung enger zusammenarbeiten.

Die gemeinsame Mitteilung enthält zunächst die Grundsätze der PESCO. Es wird darauf hingewiesen, dass die PESCO ein ehrgeiziger und verbindlicher Rechtsrahmen für Investitionen in die Sicherheit und Verteidigung ist. Dafür werden 20 Verpflichtungen für teilnehmende Mitgliedstaaten festgelegt, darunter etwa regelmäßig real steigende Verteidigungsbudgets. Konkret sollen 20% der gesamten Verteidigungsausgaben der Mitgliedsländer in Investitionen

und zwei Prozent in Forschung und Entwicklung fließen.

Das Dokument umfasst schließlich noch Vorschläge für die Steuerung der PESCO. Demnach soll es eine übergeordnete Ebene zur Gewährleistung der Kohärenz der PESCO und der mit ihr verfolgten Ziele geben. Ergänzend sind noch spezifische Steuerungsverfahren auf Projektebene vorgesehen.

In weiterer Folge muss der Rat nun den endgültigen Beschluss über die Gründung der PESCO mit verstärkter qualifizierter Mehrheit annehmen. Dies soll auf der nächsten Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ am 11. Dezember der Fall sein.

[Mehr Informationen](#)

Keine qualifizierte Mehrheit für Verlängerung der Zulassung von Glyphosat

Bei einer Abstimmung von ExpertInnen aus allen EU-Mitgliedstaaten gab es am 9. November weder eine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag der EU-Kommission ([englische Version](#)), die Zulassung des umstrittenen Herbizids Glyphosat für fünf Jahre zu verlängern.

Vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Genehmigung von Glyphosat am 15. Dezember ausläuft, hätte es für die verlängerte Zulassung eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten gebraucht. Eine qualifizierte Mehrheit ist dann erreicht, wenn mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die zusammen mindestens 65 Prozent der europäischen Bevölkerung repräsentieren, gemeinsam für oder gegen einen Vorschlag stimmen.

Vierzehn Mitgliedstaaten unterstützten den Vorschlag der Kommission, fünf Mitgliedstaaten enthielten sich und neun – darunter Österreich – stimmten gegen den Vorschlag der Kommission. Insofern konnte bei der Abstimmung keine qualifizierte Mehrheit erzielt werden. In weiterer Folge wird die Kommission den Vorschlag nun bis Ende November dem Berufungsausschuss, bestehend aus VertreterInnen aller EU-Staaten, vorlegen.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Kommission will Verbesserung der militärischen Mobilität

Am 10. November veröffentlichte die Kommission zusammen mit der Hohen Vertreterin eine gemeinsame Mitteilung ([englische Version](#)) über die Verbesserung der militärischen Mobilität innerhalb der EU. Dadurch sollen die BürgerInnen besser geschützt und das allgemeine Sicherheitsumfeld der Union verbessert werden.

Zwar gilt für Streitkräfte und militärische Ausrüstungen ein Sonderstatus, wonach die militärische Mobilität rechtlich einer Reihe von nationalen Entscheidungen und EU-Vorschriften unterworfen ist. Gleichwohl soll die EU mit den in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen in die Lage versetzt werden, rasch und wirksam auf interne und externe Krisen zu reagieren. Hindernisse für Bewegungen von militärischer Ausrüstung und militärischem Personal in der EU sollen bestmöglich abgebaut werden.

Im Einzelnen sollen gemäß der Mitteilung Bedarf und Anforderungen sowie die zu nutzende Infrastruktur weiter untersucht werden. Auch rechtliche bzw. verfahrenstechnische Fragen (z.B. Zollformalitäten, Gefahrgüter, sonstige rechtliche Beschränkungen) sollen bestimmt werden.

Nach Ansicht der Kommission besteht v.a. ein Spielraum für stärker koordinierte und

harmonisierte Vorgehen, die auf zivil-militärischen Synergien aufbauen. Die Grundlage dieser Maßnahmen soll das vorhandene transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) bilden. Synergien könnten z.B. durch eine Doppelnutzung des Netzes für zivile und militärische Zwecke oder durch die Zusammenarbeit mit Akteuren des Verteidigungsbereichs in der Datenbank zur TEN-V-Politik erzielt werden. Schließlich wird auch die Nutzung der Fazilität „Connecting Europe“ – des Finanzierungsinstruments zur Verwirklichung des TEN-V – im Verteidigungsbereich überlegt.

Die konkreten Maßnahmen sollen den Mitgliedstaaten bis März 2018 in einem Aktionsplan zur militärischen Mobilität zur Billigung vorgelegt werden.

[Mehr Informationen](#)

Beratungen über Vorbeitrittshilfen für Türkei

Am 8. November hat die Kommission über das weitere Vorgehen bei den Heranführungshilfen für die Türkei gesprochen.

Das Instrument für Heranführungshilfe ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, um Reformen der Beitrittskandidaten zu fördern. Beim letzten Europäischen Rat im Oktober war die Kommission von den Staats- und Regierungschefs beauftragt worden, die Vorbeitrittshilfen für die Türkei umzugestalten und gegebenenfalls zu reduzieren.

EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn wird den Mitgliedstaaten beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Dezember

einen entsprechenden Vorschlag für die Anpassung der Heranführungshilfen für die Jahre 2018 - 2020 vorlegen.

In der Zwischenzeit konzentriert sich die Kommission bei den laufenden Heranführungshilfen für die Türkei auf Schlüsselbereiche wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Zivilgesellschaft.

[Mehr Informationen](#)



Erhöhte Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei

Die Flüchtlingshilfe der EU hat im Rahmen der [Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#) bereits über eine Million bedürftige Geflüchtete erreicht. Beim Treffen des Lenkungsausschusses der EU-Fazilität mit der Europäischen Kommission wurde weiteres Geld für Hilfsprojekte freigegeben.

Ein Vertrag mit der Entwicklungsbank des Europarats über 50 Mio. Euro wurde zur Finanzierung eines mit 300 Betten ausgestatteten Krankenhauses unterzeichnet. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von insgesamt 65 Mio. Euro über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Modernisierung von Bildungsprogrammen und zur Errichtung von Schulen zur Verfügung gestellt.

Die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurde 2015 eingerichtet, nachdem der Europäische Rat eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Flüchtlingshilfe in der Türkei gefordert hatte. Sie ist mit Mitteln von 3 Mrd. Euro für den Zeitraum 2016-2017 ausgestattet.

[Mehr Informationen](#)

Agrarkommissar plant Deckelung der Direktzahlungen

Ein Entwurf der zukünftigen Ausrichtung der GAP sieht Änderungen bei den Direktzahlungen und bei den Umweltauflagen vor.

Um den LandwirtInnen in der EU Planungssicherheit zu gewährleisten, sollen die Einkommensstützungen zielgerichteter verteilt werden. Dafür sieht der Plan von EU-Kommissar Phil Hogan Obergrenzen bei den Direktzahlungen vor. Die Rede ist von einer Summe zwischen 60.000 und 100.000 Euro pro Betrieb und Jahr. Die Arbeitskräfte der Betriebe sollen bei der Berechnung berücksichtigt werden, um Entlassungen zu verhindern.

Die Flächenprämien im Osten und im Westen der EU seien anzugleichen, da die LandwirtInnen – unabhängig von unterschiedlichen Lohnkosten und Landpreisen – vor den gleichen Herausforderungen stünden. Die gegenwärtigen Umweltauflagen der GAP hält Hogan für zu bürokratisch und ineffizient.

Die offizielle Mitteilung wird am 29. November veröffentlicht.

[Mehr Informationen](#)



Kommission zeigt Ungleichheiten in der Bildung auf

Die Kommission hat die diesjährige Ausgabe des [Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung](#) veröffentlicht. Demnach werden die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten grundsätzlich inklusiver und wirkungsvoller. Der Monitor bestätigt jedoch auch, dass der Bildungsgrad der SchülerInnen in hohem Maße vom sozioökonomischen Hintergrund abhängt.

Wie die zusammengestellten Daten zeigen, machen die Mitgliedstaaten Fortschritte bei den meisten Schlüsselzielen der EU für die Reform und Modernisierung der Bildung. Indes werden auch erhebliche Gleichheitsdefizite konstatiert.

Nach den neuesten Daten des Monitors waren im Jahr 2016 nur 44% der jungen Menschen (18-24), die vor der Sekundarstufe II von der Schule abgegangen waren, erwerbstätig. Auch in der Allgemeinbevölkerung (15-64) ist die Arbeitslosigkeit bei Personen, die nur über eine Grundbildung verfügen, deutlich verbreiteter (16,6%) als bei Personen mit Hochschulabschluss (5,1%).

Gleichzeitig entscheidet der sozioökonomische Status über das Abschneiden in

der Schule: 33,8% der SchülerInnen aus besonders benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen erzielen schlechte Leistungen, wohingegen dies nur für 7,6% der Gleichaltrigen aus privilegierten Verhältnissen zutrifft.

Ein Ziel der EU für 2020 ist es, den Anteil der 15-jährigen SchülerInnen mit mangelnden Grundkompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf 15% zu senken. Die EU entfernt sich derzeit jedoch weiter von diesem Ziel. Insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften ist der Anteil der Leistungsschwachen von 16% im Jahr 2012 auf 20,6% im Jahr 2015 gestiegen.

[Mehr Informationen](#)

6. Brexit-Verhandlungsrunde

Vom 9. bis zum 10. November fand die 6. [Brexit-Verhandlungsrunde](#) in Brüssel statt. EU-Chefverhandler [Michel Barnier erklärte](#), dass es trotz einiger Fortschritte weitere offene Fragen bei zentralen Verhandlungspunkten gibt.

Sowohl bei den britischen Finanzverpflichtungen, als auch bei den Bürgerrechten und dem künftigen Status der nordirisch-irischen Grenze seien in den kommenden Verhandlungen noch intensive Beratungen nötig, um zu einem geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs zu kommen.

„Nur ausreichende Fortschritte, und das heißt echte und aufrichtige Fortschritte, in diesen drei Schlüsselfragen der Verhandlungen, werden es ermöglichen, die zweite Phase unserer Verhandlungen [über die künftigen Beziehungen mit Großbritannien] einzuleiten. Diese drei Fragen sind, ich wiederhole es, unteilbar“, so Chefverhandler Barnier.

[Mehr Informationen](#)



Sonstiges

EU-Emissionshandelssystem auf Reformkurs

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich auf eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 geeinigt. Die Reform soll dazu beitragen, eine der zentralen Verpflichtungen des Pariser Abkommens – die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2030 – zu erfüllen.

Das gegenwärtige EU-Emissionshandelssystem setzt eine Kohlendioxidobergrenze für mehr als 11.000 Anlagen im Energiesektor und in der energieintensiven Industrie durch ein marktbasierendes System für Emissionshandel und -begrenzung.

Das Parlament und der Rat wollen wesentliche Änderungen des Systems vornehmen, um die Reduzierung der Emissionen zu beschleunigen und die Marktstabilitätsreserve zu stärken. So soll die Verringerung des derzeitigen Überangebots

an Zertifikaten auf dem Kohlenstoffmarkt beschleunigt werden.

Zudem sind verschiedene Fördermechanismen vorgesehen. Diese sollen der Industrie und dem Energiesektor helfen, die Innovations- und Investitionsherausforderungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen.

Die förmliche Zustimmung durch beide Mitgesetzgeber steht noch aus.

[Mehr Informationen](#)

COP23: Klimagipfel der Städte und Regionen

Am 12. November fand der erste [Klimagipfel der Städte und Regionen](#) im Rahmen der 23. Weltklimakonferenz (COP 23) der Vereinten Nationen in Bonn statt. Der Fokus des Gipfels der Städte und Regionen lag auf der Umsetzung nationaler Klimastrategien auf lokaler, regionaler und kommunaler Ebene.

Mit dem Gipfel der Städte und Regionen in Bonn wurde Neuland betreten. Zum ersten Mal bestritten die Spitzen von Städten und Regionen gemeinsam eine solche Konferenz und zum ersten Mal in der Geschichte der Klimaverhandlungen fand ein solcher Gipfel auf dem offiziellen Konferenzgelände statt.

Dabei formulierten die im globalen Städtenetzwerk ICLEI („Local Governments for

Sustainability“) vertretenen Städte und Regionen parallel zur Klimakonferenz eigene Beiträge (vgl. z.B. [englische Deklaration](#)) zu den Verhandlungen. Es wurden auch verschiedene Beispiele von Klimavorreitern behandelt, die aufzeigten, dass ohne Einbindung von Städten und Regionen die Klimaschutzziele nicht umsetzbar seien.

[Mehr Informationen](#)



Schutz von ArbeitnehmerInnen in der Online-Plattformwirtschaft

Am 7. November veröffentlichte die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) einen Bericht ([englische Version](#)) über die Regulierung der Auswirkungen der Online-Plattformwirtschaft auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Das rasche Wachstum der Online-Plattformwirtschaft stellt eine Herausforderung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit dar. Es führt zu einem Anstieg nicht standardisierter Beschäftigungsformen, wie Gelegenheitsarbeit, Arbeit auf Abruf, abhängige Selbstständigkeit, Akkordarbeit, Heimarbeit und Crowdfunding. Zwar erhöhen Online-Plattformen die Zahl der Möglichkeiten für den Zugang zur Beschäftigung, doch die damit verbundenen Tätigkeiten gehen auch mit physischen und

psychosozialen Risiken der ArbeitnehmerInnen einher.

Der neue Bericht beschreibt diese Arbeits- und Gesundheitsrisiken, die mit Online-Plattformtätigkeiten einhergehen. Auch konkrete Beispiele für bestehende oder in Entwicklung befindliche Regelungen zum Umgang mit diesen Risiken und Herausforderungen werden untersucht.

[Mehr Informationen](#)

EuGH: Zwölf aufeinanderfolgende Arbeitstage aus unionsrechtlicher Sicht zulässig

Nach der [Arbeitszeitrichtlinie](#) haben ArbeitnehmerInnen pro Siebentageszeitraum Anspruch auf eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden. Ein portugiesisches Gericht wollte vom Gerichtshof wissen, nach wie vielen Tagen dieser Ruhetag zustehe.

In seinem Urteil vom 9. November entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die wöchentliche Ruhezeit für ArbeitnehmerInnen nicht notwendigerweise an dem auf sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage folgenden Tag gewährt werden muss. Sie kann an einem beliebigen Tag innerhalb jedes Siebentageszeitraums gewährt werden.

Nach Ansicht des EuGH kann diese Auslegung auch ArbeitnehmerInnen zugutekommen, da sie es erlaubt, ihnen am Ende eines und am

Anfang des darauf folgenden Bezugszeitraums mehrere aufeinanderfolgende Ruhetage zu gewähren (etwa Montage).

Schließlich betont der Gerichtshof, dass die Richtlinie nur Mindestnormen aufstellt. Die Mitgliedstaaten dürfen also für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen günstigere Vorschriften anwenden oder erlassen.

[Mehr Informationen](#)



Ihre Stimme in Europa

Laufende Konsultationen

„Ihre Stimme in Europa“ ist das Portal der Europäischen Kommission für Konsultationen und Rückmeldungen. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern.

[Öffentliche Konsultation zu Fake News und online verbreiteter Desinformation](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
13 November 2017 - 23 Februar 2018

[Öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände](#)

Lebensmittelsicherheit
13 November 2017 - 12 Februar 2018

[Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft](#)

Steuern
26 Oktober 2017 - 3 Januar 2018

[Öffentliche Konsultation über elektronische Dokumente für den Güterverkehr](#)

Verkehr
25 Oktober 2017 - 18 Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zu Europeana, der digitalen EU-Plattform für das Kulturerbe](#)

Digitale Gesellschaft
17 Oktober 2017 - 14 Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten \(SPC\) und patentrechtlichen Forschungsprivilegien](#)

Binnenmarkt, Unternehmen und Industrie, Forschung und Innovation, Öffentliche Gesundheit
12 Oktober 2017 - 4 Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung und Überprüfung des EU-Systems zur Kennzeichnung von Reifen](#)

Energieeffiziente Produkte
10 Oktober 2017 - 8 Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme](#)

Mobilität und Verkehr
10 Oktober 2017 - 5 Januar 2018



Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen

Energie

<u>Energie</u>			
Klimawandel, CO2-Emissionen, Forschung und Innovation, Investitionen	<u>HORIZON PRIZE – LOW CARBON ENERGY INDUCEMENT PRIZES 2016 - CO2 REUSE</u>	03.04.2019	€ 1.500.000
Erneuerbare Energien, Gebäude, Krankenhäuser	<u>CALL: HORIZON PRIZE – LOW CARBON ENERGY INDUCEMENT PRIZES 2016 - LOW CARBON HOSPITAL</u>	03.04.2019	€ 1.000.000

Instrument zur Fördermittelsuche

[Instrument zur Fördermittelsuche deutsche Version](#)

[Instrument zur Fördermittelsuche italienische Version](#)



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Interessante Veröffentlichungen aus der EU:

<https://bookshop.europa.eu/de/home/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:
Direktor Mag. Dr. Richard Seeber
Patrick Raschner

Abbildungsverzeichnis

<http://ec.europa.eu/avservices/avs/files/video6/repository/prod/photo/store/11/P035591000302-270693.jpg>

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/styles/header_image_breakpoints_theme_europa_normal_1x/public/171108ec1.jpg?itok=M6ZB26qn